

## Vorbereitung eines neuen Mitgliederbereiches

18.02.2020

**Wir haben uns im Rahmen des geplanten Relaunches der neuen BDK-Webseite dazu entschieden, einige Informationen zukünftig in den internen Mitgliederbereich zu verlagern. Im März 2020 soll es soweit sein...**

Diesem Gedanken folgend, wollen wir einige Informationen zukünftig exklusiver im neuen Mitgliederbereich des BDK präsentieren, beispielsweise den Bereich der aktuellen (höchststrichterlichen) Rechtsprechung mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht sowie Beamten- und Dienstrecht aber auch wichtigen Grundsatzhinweisen zu unserer kriminalpolizeilichen Arbeit.

Der BDK Baden-Württemberg arbeitet in seiner kompletten Struktur ehrenamtlich und die investierte Zeit unserer Ehrenamtlichen soll dann auch den BDK-Mitgliedern zugutekommen. Natürlich wollen wir damit auch Anreize schaffen, Mitglied zu werden und zu bleiben.

Der zukünftige Mitgliederbereich wird nur nach einer Anmeldung auf der Webseite erreichbar sein. Einen Hinweis, wie man sich für den internen Bereich der neuen Webseite registriert, wird es zur gegebenen Zeit noch geben.

Ob das praktikabel ist, wird die Zukunft weisen. Wir machen das jetzt einfach mal...